



# Ausschreibung für Projekteinreichungen

zur Förderung von Kleinprojekten für Jugendgruppen und Organisationen, die lokale Sensibilisierungsaktivitäten zu Bodenschutz umsetzen

- Leitfaden für Antragstellende –

Einreichfrist: 30.09.2025



Dieses Projekt wird mit Unterstützung der Europäischen Union finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein Südwind Salzburg und kann unter keinen Umständen als Ausdruck der Position der Europäischen Union angesehen werden.



Finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von Kleinprojekten im Rahmen des EU-DEAR Projekts "Rural Voices 2030" für Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene (15-30 Jahre) in ländlichen Regionen in Österreich richten:

• Fördersumme: insg. 21.000 EUR, je Projektantrag ca. 7.000 EUR

• Projektdauer: 6 – 12 Monate

• Einreichfrist: 30.09.2025

### Ziel und Zielgruppe:

Das zentrale Ziel ist **entwicklungspolitische Bildung und Globales Lernen im ländlichen Raum** gezielt zu fördern. Dabei steht die **Verknüpfung globaler Herausforderungen mit der Lebensrealität junger Menschen in ländlichen Regionen** im Fokus.

Es werden **kreative, partizipative und öffentlichkeitswirksame Formate** gefördert, die anhand der **Themen Bodenschutz und Geschlechtergerechtigkeit** globale Themen vor Ort sichtbar und erlebbar machen. Fachwissen, Kompetenzen und Erfahrungen werden im Rahmen des Projekts Rural Voices 2030 auf internationaler Ebene geteilt.

Gefördert werden Vorhaben, die junge Menschen zwischen **15 und 30 Jahren** in ländlichen Regionen in Österreich (mit Schwerpunkt Salzburg, Niederösterreich und/oder Vorarlberg) erreichen und aktiv einbinden.

## Inhaltsverzeichnis:

Einführung:3	Budgetkategorien und förderfähige Kosten: 8
Themen und Prioritäten:4	Zeitplan und Fristen:9
Förderfähige Antragsteller:innen:5	Einreichprozess:10
Förderfähige Aktivitäten:5	Gemeinsame Werte und Policies:10
Projektgebiet:7	Bewertung und Vergabeverfahren:11
Projektdauer:7	Pflichten der Begünstigten:11
Verfügbares Budget:7	Kontakt:12
Zahlungen:8	Anhänge:12

# Einführung

Diese Ausschreibung zur Einreichung von Kleinprojekten wird durch das EU Programm DEAR: Development Education and Awareness Raising Programme (Ausschreibung 2022) finanziert. Sie ist Teil des Projekts "Rural Voices 2030. Junge Stimmen aus dem ländlichen Raum für eine bessere Zukunft" (NDICI CHALLENGE/2023/173998-4/15), das in zehn EU-Ländern und einem Nicht-EU-Land durchgeführt wird: Österreich, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Ghana.

Das Projekt Rural Voices 2030 befähigt junge Menschen in ländlichen Gebieten, einen Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu leisten. Rural Voices 2030 beleuchtet den Zusammenhang zwischen Bodenschutz und Geschlechtergleichstellung. Das Projekt bringt Globales Lernen/Global Citizenship Education (GCE)<sup>1</sup> durch non-formale Bildung und innovative Ansätze in ländliche Regionen Europas. Die aktive Einbindung von Jugendlichen am Land und anderen Akteur:innen fördert das Engagement junger Menschen, globale ökologische und soziale Herausforderungen anzugehen.

**Südwind Salzburg** steht für fundierte entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Durch Projekte, Schwerpunktwochen und unsere Arbeit an und mit Schulen ermutigen wir seit 1979 Menschen aktiv an der Gestaltung einer gerechteren Welt mitzuwirken - mit klarer Botschaft statt erhobenem Zeigefinger. Wir wollen globale Themen und Verbindungen sichtbar und verständlich machen, diese kritisch hinterfragen und einen lokalen und persönlichen Bezug herstellen.

Wir leisten mit unserer Arbeit Hilfestellung bei der Schärfung des eigenen Bewusstseins hinsichtlich globaler Zusammenhänge, Gerechtigkeit und der eigenen Position in einer globalisierten Welt. Die Leitmotive des Globalen Lernens/Global Citizenship Education sind dabei zugleich Ziel und Handwerkszeug unserer Arbeit: Partizipation, gegenwärtiges Handeln unter Berücksichtigung der Zukunft, Toleranz und Respekt, Solidarität und gemeinsame Verantwortung, Sichtbarmachung globaler Zusammenhänge, Klärung komplexer politischer Strukturen und ökonomischer Verflechtungen sowie die Förderung einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Als "Antragsteller:in" wird die Organisation bezeichnet, die den Projektantrag bei Südwind Salzburg einreicht. Sie schließt den Fördervertrag mit Südwind ab, erhält die finanziellen Mittel und ist für die Durchführung des Projekts sowie für die Berichterstattung über Inhalte und Ausgaben verantwortlich.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. https://bildung2030.at/globales-lernen/was-ist-globales-lernen/

### Themen und Prioritäten

Der/die Antragsteller:in reicht ein Projektkonzept ein, das mehrere inhaltlich zusammenhängende Aktivitäten umfasst und einem klaren roten Faden folgt. Projektanträge müssen folgenden Schwerpunkten folgen:

### 1. Empowerment von Jugendlichen im ländlichen Raum durch Globales Lernen

- Unterstützung junger Menschen bei der Übernahme einer aktiven Rolle zur Bewältigung globaler Herausforderungen. Dies setzt das Verständnis globaler Themen und eine kritische Reflexion voraus.
- Globale Herausforderungen wie **Bodendegradation** und **ungleiche Geschlechterverhältnisse**<sup>2</sup> werden konkret und greifbar gemacht durch innovative Vermittlungsmethoden und lokale Bezugspunkte.
- Die Projektaktivitäten sollen **niedrigschwellig, partizipativ und lebensnah** gestaltet sein. Beispiele:
  - Straßenaktionen, künstlerische Performances, Aktionen auf lokalen Festen und Festivals
  - o visuelle und interaktive Installationen, Gamification, Street- und Land-Art
  - o Pop-up-Aktionsorte als physische Begegnungsräume

### 2. Zielgruppenspezifischer Fokus

- Ansprache von **jungen Menschen (15 30 Jahre)** in ländlichen Regionen Österreichs (mit Priorität auf Salzburg, Niederösterreich und/oder Vorarlberg)
- Beteiligung junger Menschen an Planung, Durchführung und Evaluierung der Aktivitäten

### 3. Synergien entwickeln

- Nutzung bestehender lokaler Plattformen (z. B. Festivals) zur Maximierung von Wirkung und Reichweite.
- **Synergien mit Projektaktivitäten** schaffen oder diese gezielt unterstützen (z.B. Verwendung der im Projekt Rural Voices 2030 entwickelten mobilen Wanderausstellung mit Erlebnis- und Mitmachcharakter)

## 4. Nachhaltigkeit und Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus

- Die Projekte müssen **über den Förderzeitraum hinaus** wirken.
- Durch die Einbindung lokaler Akteur:innen können **dauerhafte Begegnungsräume** entstehen (z. B. Pop-up Spots als feste Treffpunkte).

 $<sup>^2</sup>$  die Rolle von Frauen, Mädchen und anderen marginalisierten Gruppen bei der Nutzung unserer Lebensgrundlage Boden

### 5. Risikomanagement

• Mögliche Projektrisiken sollen frühzeitig erkannt und durch geeignete **Strategien zur Risikominimierung** adressiert werden.

# Förderfähige Antragsteller:innen

Um für die Förderung im Rahmen dieser Ausschreibung in Frage zu kommen, muss der/die Antragsteller:in:

- eine juristische Person sein
- nicht gewinnorientiert sein
- eine zivilgesellschaftliche Organisation (CSO) sein, die einen eindeutigen Arbeitsbezug zu ländlichen Gebieten nachweisen kann oder in ländlichen Regionen ansässig ist
- mit nicht mehr als 10 Vollzeitäquivalente an hauptamtlichem Personal
- und im Einklang mit der in Österreich geltenden Gesetzgebung gegründet sein

### Darüber hinaus ist von Vorteil:

- Erfahrungen im Empowerment von jungen Menschen
- nachweisliche administrative und finanzielle Kapazitäten zur Verwaltung der Fördermittel unter Einhaltung der EU-Regeln

### Nicht förderfähige Antragsteller:innen:

- Antragsteller:innen dürfen weder als Antragsteller:in noch als Mitantragsteller:in oder assoziierte:r Partner:in im Rahmen der DEAR-Ausschreibung (reference: EuropeAid/173998/DH/ACT/Multi) eine EU-Förderung erhalten haben und auch keine sonstige finanzielle Unterstützung für Dritte im Rahmen dieses EU-Calls erhalten.
- Einzelpersonen oder informelle Gruppen können keinen Antrag einreichen

Für jede:n Antragsteller:in kann im Rahmen dieser Ausschreibung nur ein Projektvorschlag finanziert werden.

# Förderfähige Aktivitäten

Gefördert werden Sensibilisierungsmaßnahmen zu Bodenschutz, bevorzugt in Kombination mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit:

1. **Partizipatorische Bildungsmaßnahmen** von und für Jugendliche wie Workshops, Seminare, öffentliche Aktionen und kreative Formate, die Bodenschutz und Geschlechtergerechtigkeit fördern.

- 2. **Innovative Gemeinschaftsprojekte**, die sich auf die Erhaltung der Lebensgrundlage Boden, den sozioökologischen Wandel oder nachhaltige Praktiken konzentrieren, mit einem Schwerpunkt auf die Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen in ländlichen Regionen.
- 3. **Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit** für ökologische Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit, die mit jungen Menschen entwickelt und umgesetzt werden.

### Beispiele für mögliche Aktivitäten:

- Aktionen bei lokalen Festivals oder im öffentlichen Raum (Sportfeste, Musikfestivals, Landesgartenschauen, etc.)
- Filmvorführungen und Podiumsdiskussionen
- Kreative Formate wie Straßenaktionen, künstlerische Performances
- Pop-up-Aktionsorte als Treffpunkte für Bildung und Engagement
- Verwendung von Ausstellungen mit Erlebnis- und Mitmachcharakter
- Social-Media-Kampagnen
- Sensibilisierung durch visuelle und interaktive Installationen im öffentlichen Raum (bei Märkten, Vereinsfesten, in Jugendzentren, auf Bauernhöfen, etc.)
- Gamification, immersive Methoden, Street- und Land Art
- Online-Kampagnen, interaktive Workshops und die Verbreitung von Bildungsmaterialien und Give-aways
- Teilnahme an europäischen Veranstaltungen zum Thema Globales Lernen / Jugend Empowerment (z.B. die Global Education Week oder eine europaweite Bewusstseinsbildungskampagne).
- Organisation von Petitionen, Kampagnen oä., die sich mit dem Thema Bodenschutz und Gleichberechtigung der Geschlechter an die Kommunalpolitik wendet
- Veranstaltung öffentlicher Foren mit lokalen Behörden, um die Überschneidung von Geschlechter- und Umweltfragen anzusprechen

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jede andere Aktivität, die zur Erreichung der Ziele der Ausschreibung als notwendig erachtet wird, kann hinzugefügt werden.

Um die mögliche Fördersumme ausschöpfen zu können und das Projektziel zu erreichen, muss der Projektantrag **mindestens 2 dieser Aktivitäten** umfassen. Die beantragten Aktivitäten sollen eine möglichst breite und wirksame Ansprache junger Menschen im ländlichen Raum sicherstellen.

# Nicht förderfähige Aktivitäten:

 Projekte, die hauptsächlich auf die Beschaffung und Installation von Ausrüstung (z. B. Kauf von Autos, Computern usw.) oder auf technologische Entwicklung (z. B. Bioenergieanlagen) abzielen;

- Projekte, die auf die strukturelle Finanzierung einer Organisation abzielen, indem sie die täglichen Abläufe dieser Organisation unterstützen;
- Aktivitäten, die sich hauptsächlich an Unternehmen richten;
- Projekte, die bereits angelaufen sind.

# Projektgebiet

Die Aktivitäten müssen in Österreich durchgeführt werden. Projektanträge können einen lokalen, regionalen oder nationalen Bezug haben. Projektaktivitäten in ländlichen Regionen in Salzburg, Niederösterreich und/oder Vorarlberg werden priorisiert.

# Projektdauer

Der Projektstart ist frühestens 1.11.2025 und beginnt mit Vertragsunterzeichnung. Vor diesem Datum begonnene Aktivitäten können nicht finanziert werden.

Die Projektdauer muss zwischen **6 und 12 Monaten** liegen und spätestens am 30.10.2026 beendet werden. Eine Verlängerung des Projekts über diesen Zeitrahmen hinaus ist **nicht** möglich.

# Verfügbares Budget

Das Gesamtbudget für diesen Aufruf beträgt **21.000,00 EUR**. Mit diesem Gesamtbetrag können voraussichtlich 3 Vorschläge finanziert werden.

Es können Projekte mit einer Fördersumme von max. **7.000,00 EUR** eingereicht werden.

Wichtig: Der EU-Zuschuss deckt bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten ab. Antragstellende müssen mindestens 10% des Projektbudgets aus anderen Quellen kofinanzieren. In Österreich wird die Hälfte dieses Anteils, also 5%, durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (ADA) kofinanziert. Die Abwicklung erfolgt über Südwind Salzburg. Die restlichen 5%, also 350 EUR bei einem Budget von 7.000 EUR, müssen von den Antragstellenden selbst eingebracht werden.

Erfolgreiche Antragstellende müssen über das gesamte Projektbudget berichten, einschließlich des 90%igen EU-Zuschusses und des 10%igen Ko-Finanzierungsbeitrags.

Südwind Salzburg behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben, wenn die Qualität der eingegangenen Vorschläge unzureichend ist und/oder die Zahl der eingegangenen Projekteinreichungen nicht ausreicht.

# Zahlungen

Die Zahlungen erfolgen in EUR durch Südwind Salzburg auf das vom Antragsteller/der Antragstellerin angegebene Bankkonto.

Die Auszahlung erfolgt gemäß der Vereinbarung, die zwischen der Drittpartei und Südwind Salzburg unterzeichnet wurde.

- Erste Rate bei Unterzeichnung des Vertrags in Höhe von 90% des Gesamtbetrags der finanziellen Unterstützung.
- Finale Rate in Höhe von 10% des Gesamtbetrags plus 5% Ko-Finanzierung nach Genehmigung des Abschlussberichts.

# Budgetkategorien und förderfähige Kosten

Folgende Budgetkategorien können bei dieser Ausschreibung eingereicht werden:

- Personalkosten
- Reisekosten
- Sonstige Kosten:
  - o Honorare (externe Verträge für Expert:innen)
  - Kosten für Veranstaltungen (Raummiete, Verpflegung, Gerätemiete, Materialien)
  - Kosten für Kommunikation und Visibility Maßnahmen (Druck, Layout, soziale Medien, Anzeigen/Marketing)

Nur förderfähige Kosten können für einen Zuschuss in Betracht gezogen werden. Die förderfähigen Kosten müssen auf den tatsächlichen Kosten beruhen, die durch Belege nachzuweisen sind.

### Zuschussfähige direkte Kosten:

- fallen während der Durchführung des Projekts an, wie im Vertrag über die Gewährung eines Zuschusses festgelegt. Die Kosten müssen sich also auf Aktivitäten beziehen, die während des Durchführungszeitraums durchgeführt werden.
- sind im Gesamtbudget angegeben.
- sind für die Durchführung des Projekts erforderlich.
- sind identifizierbar und überprüfbar, werden in der Buchhaltung der/des Begünstigten erfasst und nach den geltenden Buchhaltungsstandards ermittelt.
- entsprechen den Anforderungen der geltenden Steuer- und Sozialgesetzgebung.

### Nicht förderfähige Kosten:

- Schulden und Schuldendienstkosten
- Rückstellungen für Verluste und potenzielle zukünftige künftige Verbindlichkeiten
- Kosten, die von den Begünstigten angegeben, aber durch eine andere Aktion oder ein anderes Programm, das einen EU-Zuschuss erhält, finanziert werden
- Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden
- Kauf von Fahrzeugen
- Währungsverluste
- Büromiete
- Steuern, einschließlich Mehrwertsteuer, es sei denn, die/der Begünstigte kann nachweisen, dass er/sie diese nicht zurückfordern kann.
- Kredite an Dritte
- Pauschalierte oder selbst bescheinigte Ausgaben
- Sachleistungen (z. B. Valorisierung vorhandener Ausrüstung, Spenden, ehrenamtliche Tätigkeiten usw.).

# Zeitplan und Fristen

Veröffentlichung der Ausschreibung:	04. Juni 2025
Online Info-Session für Interessierte	26. Juni 2025, 13:00
Frist für die Antragseinreichung:	30. September 2025
Mitteilung der Auswahlergebnisse	15. Oktober 2025
(Benachrichtigung per E-Mail an alle	
Antragsteller:innen)	
Termin für den Beginn der Aktivitäten,	1. November 2025
frühestens mit Vertragsunterzeichnung	
Abschluss der Aktivitäten spätestens bis	31. Oktober 2026
(Das Projekt kann zwischen 6 und max. 12	
Monaten dauern.)	
Abgabe Abschlussbericht	Max. 3 Monate nach Projektende,
	aber spätestens am 15.12.2026
Verpflichtende Teilnahme an einer Schulung	Termin wird nach
für alle erfolgreichen Antragssteller:innen	Vertragsunterzeichnung vereinbart.

# Einreichprozess

Das Antragsverfahren im Rahmen dieser Ausschreibung ist ein einstufiges Verfahren.

Alle Projektanträge sind nur **online per E-Mail** an folgende Adresse zu übermitteln: <a href="mailto:anita.roetzer@suedwind.at">anita.roetzer@suedwind.at</a>. Die eingereichten Dateien (einschließlich der personenbezogenen Daten im Antrag) werden nach Abschluss des Projekts fünf Jahre lang aufbewahrt.

Am **26.06.2025, 13-14 Uhr** findet eine **Online-Informationsveranstaltung** zur Ausschreibung statt. Fragen können bereits im Vorfeld per E-Mail geschickt werden. Eine Zusammenfassung wird in Form eines FAQ im Anschluss auf der Projektwebsite nachzulesen sein.

Die Antragstellenden müssen sicherstellen, dass ihre Projektanträge vollständig sind und alle geforderten Informationen sowie die obligatorischen Anhänge und Nachweise enthalten. Alle Anträge müssen **per E-Mail vor Ablauf der Einreichfrist am 30. September 2025, 23:59 Uhr** eingereicht werden.

Der Antrag ist unter Verwendung der Vorlagen im Anhang auf Deutsch bzw. Englisch einzureichen und besteht aus folgenden Elementen:

- Projektantrag (Annex 1) inkl. Daten der antragstellenden Organisation und Projektvorschlag
- Budgetblatt (Annex 2)
- Erklärung des Antragstellers zur Betrugsbekämpfung (Annex 3)
- Declaration of Honor (Annex 4): Antragstellende bestätigen, dass sie keine Förderung aus diesem EU-Call (EuropeAid/173998/DH/ACT/Multi) erhalten oder erhalten haben – weder direkt noch indirekt (z. B. als Partnerorganisation oder Weiterleitende von Geldern).

# Gemeinsame Werte und Policies

Der/Die Antragsteller:in erklärt sich bereit, im Rahmen der eingereichten Projekte alle relevanten EU Policies sowie folgende Prinzipien einzuhalten:

- Gegenseitiger Respekt
- Gleichheit, Gerechtigkeit und keinerlei Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Ethnie, Klasse, Alter, HIV-Status, Behinderung, Wohnort und Religion etc.
- Integrität, die beide Vertragsparteien dazu verpflichtet, auf allen Ebenen ehrlich, transparent und rechenschaftspflichtig zu sein
- Solidarität mit Menschen, die in Armut und Ausgrenzung leben und Bestreben, die Ursachen von Armut, Ungerechtigkeit und Geschlechterungleichheit so weit wie möglich zu beseitigen
- Unabhängigkeit von jeder religiösen oder parteipolitischen Zugehörigkeit

# Bewertung und Vergabeverfahren

Vorrangig berücksichtigt werden Projekte, die die folgenden Elemente enthalten:

- Nachgewiesene Erfahrung und Fachkenntnisse der Antragstellenden
- Entwicklung von innovativen Ansätzen, Interventionsmodellen oder Instrumenten, die potenziell replizierbar und skalierbar sind
- Fähigkeit, zusätzliche Ressourcen aufzustellen
- Klarheit bei der Beschreibung der Ziele und der Festlegung der Zielvorgaben
- Zusammenarbeit und Vernetzungsaktivitäten mit anderen Einrichtungen unter Hervorhebung des erzielten Mehrwerts
- Administrative/finanzielle Kapazitäten zur Verwaltung der Förderung
- Lokale Verankerung der Projektaktivitäten in ländlichen Regionen in Salzburg, Niederösterreich und/oder Vorarlberg

Eingereichte Anträge werden von einem Evaluierungskomitee auf der Grundlage vordefinierter Kriterien geprüft. Die Projektanträge werden zunächst auf formale Anforderungen geprüft (Zulässigkeit und Förderfähigkeit). Projektanträge, die für zulässig und förderfähig befunden wurden, werden anhand von inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Schwerpunkt liegt in erster Linie auf der Relevanz der Projektidee, anschließend werden bei der Bewertung Effektivität und Effizienz, Auswirkungen und Kostenwirksamkeit hervorgehoben. Nach Genehmigung können Anpassungen in Budget und Aktivtäten in Absprache notwendig sein.

Ausgewählte Projektvorschläge werden zur Vertragsvorbereitung eingeladen. Alle anderen werden auf die Reserveliste gesetzt oder abgelehnt. Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden allen einreichenden Organisationen mitgeteilt. Darüber hinaus wird die Liste der ausgewählten Organisationen auf der Projektwebseite www.suedwind.at/rural-voices-2030 veröffentlicht.

# Pflichten der Begünstigten

Alle erfolgreichen Antragsteller:innen müssen an dem von Südwind Salzburg organisierten (Online-)Training zur Kapazitätsstärkung teilnehmen. Der Termin wird nach Vertragsunterzeichnung vereinbart. Dieses Training umfasst einen Halbtag und bietet Informationen zu Projektdurchführung und -management, sowie dem im Projekt Rural Voices 2030 entwickelten Ansatz, der partizipative, kreative und kontextbezogene Bildungsformate in ländlichen Regionen fördert, um junge Menschen zu stärken und globale Themen lokal erfahrbar zu machen (IRDE).

Die Fördernehmer:innen verpflichten sich zur fristgerechten Übermittlung eines finanziellen und narrativen Berichts. Der Bericht über die Projektausgaben muss mit Belegen (Rechnungen und Zahlungsbelege, Personal- und Gehaltsunterlagen,

Gehaltsabrechnungen, usw.) belegt werden, damit überprüft werden kann, ob die Mittel für den vorgesehenen Zweck und in Übereinstimmung mit der Vereinbarung verwendet wurden. Nicht ausgegebene Budgetmittel und nicht gerechtfertigte Ausgaben müssen an Südwind Salzburg zurückgezahlt werden oder werden von der letzten Rate abgezogen. Die Auszahlung der finalen Rate ist an den Abschlussbericht gebunden.

Genaue Termine und Raten werden im Vertrag festgelegt.

Die Finanzierung durch die Europäische Union muss in den mit EU-Mitteln erstellten Materialien und den durchgeführten Maßnahmen sichtbar sein. Dritte müssen sich dabei an die Kommunikations- und Sichtbarkeitsrichtlinien der Europäischen Union halten. Die Sichtbarkeitsanforderungen des Projekts Rural Voices 2030 beinhalten: Aufnahme des Projektlogos, des EU-Logos und -Hinweises und der Logos der Kofinanzierung in sämtlichen Kommunikationsmitteln, Dokumenten, Publikationen, Materialien, Berichten etc.

### Kontakt

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich an Anita Rötzer anita.roetzer@suedwind.at

# Anhänge

Alle Anhänge sind verfügbar unter www.suedwind.at/rural-voices-2030

Annex 1: Vorlage Projektantrag
Annex 2: Vorlage Budgetvorschlag

Annex 3: Vorlage Erklärung des Antragstellers

Annex 4: Declaration of Honor